

## **D.**

### **NRHA Germany Abreite- und Turniergelände Regeln**

Das deutsche Tierschutzgesetz in seiner jeweils aktuellen Fassung regelt im weitesten Sinne die Haltung und Verwendung von Tieren. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat "Tierschutz im Pferdesport – Leitlinien zu Umgang mit und Nutzung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten" veröffentlicht und damit Vorschriften des Tierschutzes im Pferdesport mit Gesetzeskraft verbindlich ausgestaltet. Diese Leitlinien gelten deshalb uneingeschränkt auf allen NHRA Germany Turnieren.

Dies umfasst unter anderem, ist aber nicht beschränkt auf:

- Zu häufige Wiederholung derselben Lektion; z.B. dürfen Pferde nicht unangemessen oft aufeinanderfolgend mit hoher Geschwindigkeit gedreht werden.
- Pferde dürfen nach Beendigung eines Sliding Stops nicht unangemessen nahe an der Umzäunung/Bande sein.
- Wiederholter und unangemessen starker, grober Ruck am Zügel ist nicht erlaubt.
- Jegliche Anzeichen von Misshandlung, insbesondere am Seitenbereich/Flankenbereich des Pferdes sowie am Maul des Pferdes gelten als Verstoß.
- Unangemessenes, grobes Bestrafen von Pferden oder zu hartes, grobes Abreiten ist nicht erlaubt.
- Pferde dürfen nicht über einen zu langen Zeitraum in der Box angebunden sein, insbesondere nicht ohne Zugang zu Heu und Wasser oder gar in unnatürlicher Position.
- Auf jedem Abreiteplatz ist nur die Ausrüstung erlaubt, die auch in der Showarena zulässig ist. Die Verwendung eines Nosebands ist zulässig. Es muss aus flachem Leder oder Nylon bestehen und minimal 15mm breit sein.

#### **Allgemeine Verfassung:**

- Das Pferd muss gesundheitlich in der Lage sein, die vom Reiter gewünschte Leistung/Übung erbringen zu können. Lahmheit ist nicht tolerierbar.
- Clippen: Kürzen oder Entfernen von Tasthaaren am Kopf des Pferdes ist verboten. Die Haare in den Ohrmuscheln haben eine sinnvolle Schutzfunktion und dürfen ebenfalls nicht entfernt werden.

Dem Steward/ der Turnierleitung obliegt das Recht jegliches Zubehör welches als tierschutzwidrig gesehen werden kann, entfernen zu lassen.

#### **Strafen**

Bei einem Verstoß gegen die vorstehend aufgeführten Abreiterregeln werden durch die NRHA Germany folgende Sanktionen ausgesprochen:

Der Steward oder die Turnierleitung können mündliche Verwarnungen aussprechen welche je nach Ausmaß bei NRHA approved Shows auch an die NRHA USA gemeldet werden. Bei entsprechend groben Verstößen kann auch ein unmittelbarer Ausschluss vom Turnier ausgesprochen werden.

Bei Verstößen gegen die Regeln für das Abreiten gelten die unter IV. Disziplinar- und Dopingordnung des NRHA Germany Handbuches festgelegten Vorschriften in ihrer Summe mit Ausnahme §3Doping.

### **NRHA approved Events**

Auf NRHA (USA) approved Events gelten die NRHA (USA) Regeln und Richtlinien zusätzlich zu den vorstehenden Regeln für das Abreiten der NRHA Germany.

Die NRHA (USA) kann entsprechend ihrer Regeln und Richtlinien eigene Strafen oder Sanktionen zusätzlich zur NRHA Germany aussprechen.

Im Einzelfall kann sich bei Verstößen die NRHA (USA) und NRHA Germany über Sanktionen abstimmen und gemeinsame Strafen beschließen und durchsetzen.

### **Kontrollen und Sanktionen der Tierschutzbehörden**

Die deutschen Tierschutzbehörden / Veterinärämter können unabhängig von der NRHA Germany als Turnierveranstalter eigene Kontrollen während eines Turnieres durchführen und bei Verstößen eigene, von der NRHA Germany unabhängige Strafen oder Ordnungsgelder aussprechen. Jeder Turnierteilnehmer ist bei solchen Verfahren der Behörden uneingeschränkt selbst verantwortlich und stellt die NRHA Germany von allen behördlichen Verfahren/Ordnungsgelder und auch durch Dritte angestregte Verfahren vollumfänglich frei. Die NRHA Germany hält sich bei solchen Verfahren bei dem betroffenen Teilnehmer schadlos.